



Absender: Jugendamt

Vorlage-Nr.: 2009/1635

Veranlasser / Verursacher

Datum: 27.08.2009

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

**Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2009 betr. Umsetzung des
Kindergesundheitsschutzgesetzes durch den Landkreis Kassel**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	24.09.2009	9	öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:
Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2009
betr. Umsetzung des Kindergesundheitsschutzgesetzes durch den Landkreis Kassel wird
zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bericht

1. Anzahl der Prüfungen:

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 105 vom Kindervorsorgezentrum gemeldete nicht
durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen überprüft, im Zeitraum vom 01.01. – 30.06.09
waren es 202 Überprüfungen.

2. Prüfungsverfahren:

Im Jahr 2008 wurden die betroffenen Eltern vom Allgemeinen Sozialen Dienst angeschrieben mit einer terminierten Ankündigung eines Hausbesuchs, um über die versäumte Vorsorgeuntersuchung zu sprechen. Dies hat in der Bevölkerung zu erheblichem Unmut geführt, der aus unserer Sicht verständlich ist angesichts der Tatsache, dass nach unserer bisherigen Auswertung in 87% der Fälle die Untersuchungen bereits durchgeführt, aber aufgrund von Melde- und Datenverarbeitungsfehlern nicht erfasst worden waren.

Wir haben dies dem Kindervorsorgezentrum mitgeteilt und das Verfahren insoweit verändert, als die betroffenen Eltern seit Februar 2009 ohne Ankündigung eines Hausbesuchs angeschrieben werden mit der Aufforderung, die Vorsorgeuntersuchung (oder eine vergleichbare Untersuchung) nachzuweisen. Reagieren die Eltern innerhalb von 14 Tagen nicht, werden sie gemahnt, nach einer weiteren Woche wird dann ein Hausbesuch angekündigt und durchgeführt, wenn vorher kein anderweitiger Kontakt zustande gekommen ist.

3. Anzahl der Hausbesuche:

Im Jahr 2008 wurden 37 Hausbesuche, im Jahr 2009 wurden bis zum 30.06. insgesamt 15 Hausbesuche durchgeführt.

4. Art der Hausbesuche:

Es handelt sich, zumindest bei den jeweils ersten Hausbesuchen grundsätzlich um angemeldete Hausbesuche. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe. Zum einen ist uns daran gelegen, das betreffende Kind und zumindest einen Elternteil auch vorzufinden. Zum zweiten werden unangemeldete Hausbesuche in der Regel nur dann durchgeführt, wenn man sich aufgrund einer Gefährdungsmeldung schnell einen Eindruck über die tatsächlichen familiären Verhältnisse verschaffen muss. Dies ist bei einer (oft nur vermuteten) versäumten Vorsorgeuntersuchung nicht der Fall, da diese isoliert für sich betrachtet noch keine Gefährdung darstellt.

In den Fällen, bei denen der angekündigte Hausbesuch erfolglos war, ermittelt das Jugendamt im Umfeld der Familie und führt auch unangemeldete Hausbesuche durch, bis die Situation geklärt ist.

5. Folgemaßnahmen, die aus den Überprüfungen resultierten:

Die Überprüfungen haben in einem Fall dazu geführt, dass seitens des ASD ein Hilfebedarf in der Familie festgestellt und der Einsatz einer Sozialpädagogischen Familienhilfe angeboten wurde. Dies wurde von der Familie aber nicht in Anspruch genommen; sie wollte sich anderweitig um Unterstützung bemühen. Diese Entscheidung war vom Jugendamt zu akzeptieren, da keine Kindeswohlgefährdung vorlag.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.09.2009 (DSNR 2009/1622) mit der Thematik befasst.

Anlage/n:

Beschreibung

Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2009 zur Umsetzung des Kindergesundheitsschutzgesetzes
--